

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

5. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 2. Februar 1847.

Inhalt.

Armensachen. — Missionsstunde. — 31 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Armensachen.

Der Brauer Herr Meyer vor dem Klaussthore hat uns sechs Scheffel Kartoffeln zur Vertheilung an Arme überwiesen. Die Kartoffeln sind der Bestimmung des Herrn Gebers gemäß an 24 arme Familien vertheilt.

Der Herr Schauspiel-Director Nactigall hat uns den Ertrag der am 25. d. M. gegebenen Vorstellung mit 25 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. zum Ankauf von Lebensmitteln für Arme übersandt, worüber wir hierdurch dankend quittiren. Zur Erlangung des gedachten Reinertrags haben namentlich auch die Herren Musici durch Verzichtung auf ihr Honorar beigetragen.

Halle, den 28. Januar 1847.

Die Armen-Direction.

Missionsstunde. Donnerstags den 4. Februar Abends 7 Uhr wird der Studenten-Missionsverein seine Versammlung halten.

Bekanntmachungen.

E x t r a c t

aus der Gesetzsammlung für die Königlich Preussischen Staaten Nr. 36.

(Nr. 2763. pag. 467.)

Verordnung wegen Einführung von
Gesindebüchern.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c.

Da die bestehenden Vorschriften die Entlassungszeugnisse nach den darüber gemachten Erfahrungen nicht ausreichen, um den Dienstherrschaften die erforderliche Kenntniß von der sittlichen Führung des Gesindes zu verschaffen, so verordnen Wir, nach Anhörung Unserer getreuen Stände auf den Antrag Unsers Staatsministeriums für den ganzen Umfang der Monarchie, was folgt:

§. 1. Jeder Diensthote, welcher nach Publication dieser Verordnung in Gesindebedienste tritt, oder die Dienstherrschaft wechselt, ist verpflichtet, sich mit einem Gesindebuche zu versehen.

§. 2. Die Gesindebücher werden nach dem anliegenden Schema gedruckt, sie gewähren Raum zur Eintragung von sechs Dienststaten und sind bei den Stempelvertheilern für den Preis von 10 Sgr. zu haben.

§. 3. Vor Antritt des Dienstes hat der Diensthote das Gesindebuch der Polizeibehörde des Aufenthaltsorts zur Ausfertigung vorzulegen. An solchen Orten, wo keine Polizeibehörde ihren Sitz hat, kann die Ausfertigung der Gesindebücher den Dorfgerichten (in den westlichen Provinzen den Gemeindevorstehern) durch den Landrath übertragen werden, welcher auch befugt ist, diese Ermächtigung zurückzunehmen.

§. 4. Beim Dienstantritt ist das Gesindebuch der Dienstherrschaft zur Einsicht vorzulegen. Sollte das Gesinde die Vorlegung des Gesindebuchs verweigern, so

steht es bei der Dienstherrschaft, entweder dasselbe seines Dienstes zu entlassen, oder die Weigerung der Polizeibehörde anzuzeigen, welche alsdann gegen das Gesinde eine Ordnungsstrafe bis zu zwei Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe festzusetzen hat.

§. 5. Bei Entlassung des Gesindes ist von der Dienstherrschaft ein vollständiges Zeugniß über die Führung und das Benehmen desselben in das Gesindebuch einzutragen. Schreibensunkundige haben mit dieser Enttragung eine glaubhafte Person zu beauftragen, welche diesen Auftrag mit ihrer Namensunterschrift bescheinigen muß. Weigert sich eine Dienstherrschaft, dieser Verpflichtung zu genügen, so ist sie dazu von der Polizeibehörde durch eine ihr vorher anzudrohende Geldstrafe von 1 bis 5 Thaler anzuhalten.

§. 6. Wird ein Diensthote wegen eines Verbrechens bestraft, so hat die Untersuchungsbehörde das Gesindebuch von demselben einzufordern und darin die erfolgte Bestrafung actenmäßig einzutragen.

§. 7. Geht ein Gesindebuch verloren, so wird die Polizeibehörde des Orts, wo das Gesinde dient, oder wenn es zur Zeit dienstlos ist, die Polizeibehörde des Orts, wo es zuletzt gedient hat, auf geschehene Anzeige und nähere Ermittlung der obwaltenden Umstände, die Ausfertigung eines neuen Gesindebuchs veranlassen, in welchem der Verlust des frühern jedesmal ausdrücklich angemerkt werden muß. Die dadurch entstehenden Kosten sind von demjenigen einzuziehen, welcher den Verlust verschuldet hat.

§. 8. Der Diensthote, welchem ein ungünstiges Zeugniß ertheilt worden ist, kann auf die Ausfertigung eines neuen Gesindebuchs antragen, wenn er nachweist, daß er sich während zweier Jahre nachher tadellos und vorwurfsfrei geführt habe.

§. 9. Ist die Ausfertigung eines neuen Gesindebuchs nothwendig, weil in dem bisherigen bereits sechs Zeugnisse eingetragen sind, so kann das Gesinde verlangen, daß das bisherige Gesindebuch dem neuen vorgehsetzt werde.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Königl. Insegers

Gegeben Groß-Tinz, den 29. September 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) v. Boyen. v. Thiele. v. Savigny.
v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Für
den Staatsminister Uhden: Bornemann.
Fhr. v. Canig. v. Duesberg.

Formular zu einem Gesindebuche.

Nr. . . (Ausfertigungsnummer der Polizeibehörde)

Gesindebuch

für (Vor- und Zuname)

aus (Heimathsort)

alt

Statur

Augen

Nase

Mund

Haare

Besondere Merkmale

ob Diensthoten die Blattern geimpft sind?

ob er militairpflichtig ist?

N. N. den

(L. S.)

Namen der Behörde.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre bringen wir hiermit zur Kenntniß des Publikums, mit dem Bemerkten, daß die danach angeordneten Gesindebücher auf hiesigem Königl. Wohlthblichen Haupt-Steueramte vorrätzig sind und daselbst auf Verlangen verabreicht werden.

Halle, den 7. Januar 1847.

Der Magistrat.

Die Straßenlaternen werden angezündet am 2. bis incl. 6. Februar um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, und müssen brennen am 2. bis 8 Uhr, am 3. bis 9 Uhr, am 4. bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, am 5. und 6. bis 11 Uhr.

Halle, den 1. Februar 1847.

Der Magistrat.

Der jetzt an den Kleiderhändler Marcus Goldschmidt vermietete Laden Nr. 10 im Anbau des rothen Thurmes soll anderweit auf 6 Jahre, vom 1. April 1847 ab, vermietet werden. Der Bierungstermin findet

Donnerstag den 4. Februar d. J. $\frac{1}{2}$ 12 Uhr auf dem Rathhause statt. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 22. Januar 1847.

Der Magistrat.

Die Lieferung des Bedarfs der Armenverwaltung an Tuchsachen für das Jahr 1847 soll

Montag den 8. Februar d. J. 10 Uhr auf der Armentasse verdingungen werden. Die Bedingungen sind auf der Armentasse einzusehen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 28. Januar 1847.

Die Armen-Direction.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Kammern nebst Zubehör ist zu vermieten und den 1. April zu beziehen kleine Ulrichsstraße Nr. 998/999.

Ein Logis von 3 Stuben, 2 Kammern nebst Küche, Keller und Zubehör ist zum 1. April zu vermieten kleine Ulrichsstraße Nr. 998/999.

An der Promenade Nr. 1365 sind zwei freundliche Dachstuben nebst Kochgefaß an ordentliche stille Leute zu vermieten und zum ersten April zu beziehen. Das Nähere ist bei mir zu erfragen.

Tausch.

Brüderstraße Nr. 205.

In Nr. 1435 ist ein Sommerlogis mit Gartenbenutzung an einzelne Damen zu vermieten.

Antonie Mezner:

Die sich selbst belehrende Köchin,

oder allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen. Enthaltend gründliche und allgemein verständliche Anweisungen, alle Arten von Speisen, als Suppen, Gemüse, Saucen, Ragouts, Mehl-, Milch- und Eierspeisen, Fische, Braten, Salate, Gelees, Pasteten, Kuchen und anderes Backwerk, Getränke *rc.* in sehr kurzer Zeit schmackhaft bereiten zu lernen. Nebst Küchenzetteln und Belehrungen über Anordnung der Tafeln, Tranchiren *rc.* Ein unentbehrliches Handbuch für Hausfrauen und Köchinnen. Nach vielfährigen Erfahrungen bearbeitet. Achte Auflage. Mit Abbildungen. Preis 17 $\frac{1}{2}$ Sgr. Gebunden 20 Sgr.

Dieses Kochbuch darf nicht nur jungen Damen, angehenden Hausfrauen und Köchinnen, sondern auch Speisewirthen mit Recht empfohlen werden. Den besten Beweis seiner außerordentlichen Brauchbarkeit liefern wohl die schnell auf einander gefolgten Auflagen dieses nützlichen und unentbehrlichen Buches.

Wo-räthig in der

Buchhandlung des Sallischen Waisenhauses.

Lucke Nr. 1401^b ist eine Sommerwohnung, bestehend aus 2 Stuben, Gartensalon, Kammern und Küche zu vermieten und künftige Ostern zu beziehen.

Mehrere ordentliche Mädchen sind sogleich zu vermieten, auch finden mehrere Köchinnen so wie Haus- und andere ordnungsliebende Mädchen zum 1. April Unterkommen durch Frau Fleckinger im Englischen Hof, Leipziger Straße.

Eine Kommode und mehrere Federbetten werden billig verkauft kleine Klausstraße Nr. 915 eine Treppe hoch.

Die ersten Messinaer Apfelsinen und Citronen wie auch grüne Pomeranzen erhielt
G. Goldschmidt.

Sehr fetten geräucherten wie auch mar. Silberlachs, große Lüneb. Neunaugen in 1 und $\frac{1}{2}$ Schockfaß, sehr schöne Pommerische Neunaugen in 1 und 2 Schockfäßern à Schock 1 Thlr. 25 Sgr. bei
G. Goldschmidt.

Russischen und Hamburger Caviar wie auch marinirten Kal empfiehlt
G. Goldschmidt.

Frische Salzbutter in kleinen Kübeln und ausgestochen, sehr schön von Geschmack, empfiehlt billigt Carl Mertens, große Ulrichsstraße und große Klausstraße.

Extra feinen Rassinad, Mittel Rassinad, so wie fein Melis empfiehlt billigt
August Gutzzeit.

Frisch angekommen.

Delikate Pfeffergurken, Kapern, ausgezeichnet schöne Sardellen und Neunaugen, alles billig, in der Heringshandlung bei
Volge.

Von einer stillen Familie wird zum ersten April ein Logis von Stube, zwei Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, am liebsten auf dem Neumarkte oder in der Ulrichsstraße, zu mietzen gesucht. Gefällige Offerten beliebe man Schmeerstraße Nr. 484 eine Treppe hoch abzugeben.

Eine einzelne Person sucht zum ersten April Stube, Kammer und Küche nebst Zubehör. Zu ertragen große Ulrichsstraße Nr. 33 parterre.

Eine Frau von gesetzten Jahren wird als Haushälterin für einen ledigen Herrn gesucht. Näheres Moritzkirchhof Nr. 623.

Ein Laufbursche findet einen Dienst Ober-Leipziger Straße Nr. 1624.

Das concessionirte Comtoir von

J. Wolf, Steinweg Nr. 1716,

empfehle sich unter Zusicherung reeller und prompter Versorgung mit Verkäufen von Gütern, Häusern, Geldverleihungen, Local- und Gesindevermietungen mit der Bitte, es mit recht vielen Aufträgen gütigst zu beehren.

Halle, den 1. Februar 1847.

Die Ende vorigen Jahres gehaltene

Advents-Predigt von Dr. A. Tholuck

ist jetzt in meinem Verlage erschienen und für 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. zu erhalten.

Rich. Mühlmann.

Ein Haus mit 6 Stuben, Kammern, Küchen, Hofraum und Ställen ist für 1400 Thaler zu verkaufen durch den Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Ein Haus in der Nähe der Promenade mit 6 elegant eingerichteten Stuben, Kammern u. weist zum Verkauf nach der Secretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Eichel-, Korn- und Rüben-Kaffee verkauft

F. A. Hering.

Hamburger Boltjes und Malzzucker in bekannter Güte bei

F. A. Hering.

Ein ganz vollständiger Roßgang mit eisernen Wesseln steht zu verkaufen oder zu verpachten, ebenso ein Paar dazu passende Zugpferde; ferner ist eine geräumige Schmiede- oder Schlosserwerkstatt zu vermieten und sofort oder später zu beziehen. Näheres am Franckensplatz Nr. 1730.

Ein Mädchen zum Auswarten wird gesucht Rittergasse Nr. 685.

Ein Bursche kann sogleich oder zu Ostern mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten beim Sattler und Neu- silberarbeiter A. Saabengier, Barfüßerstr. Nr. 88^a.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)